Ausschreibung
zum lizensfreien Auto-Cross

Die Technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.
Fahrzeuge mit aktuellem, gültigen FIA Wagenpass, die auch den aktuellen FIA-Vorschriften entsprechen sind uneingeschränkt zugelassen, wenn deren letzte Teilnahme an einem Lizensrennen nicht mehr als 12 Monate zurückliegt.
Der Fahrer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit seines Fahrzeuges inkl. der persönlichen Ausrüstung und ist im Zweifelsfalle beweispflichtig.

Allgemeiner Hinweis

Nur ein klarer Kopf fährt gut !!!
Deshalb unsere Bitte :
Trinken Sie während der Veranstaltung keinen Alkohol.
Bitte helfen Sie uns bei der Müllentsorgung !!!
Räumen Sie ihren Standplatz im Fahrerlager auf und trennen Sie bitte die mitgebrachten Glasflaschen vom restlichen Müll, da wir diese getrennt entsorgen müssen.

1 Klasseneinteilung

1 Serienwagen - 1400 ccm
2 Serienwagen 1401 ccm - 1600 ccm
3 Serienwagen 1601 ccm - 2000 ccm
4 Serienwagen 2001 ccm - 4500 ccm
5 Serien-Abart - 1400 ccm
6 Serien-Abart 1401 ccm - 1600 ccm
7 Serien-Abart 1601 ccm - 2000 ccm
8 Serien-Abart 2001 ccm - 4500 ccm
8/1 Serienwagen 4WD - 2500 ccm
9 Damen Serienwagen - 2000 ccm
10/1 Spezial-Cross 2WD – 2000 ccm
10 Spezial-Cross - 1800 ccm
11 Spezial-Cross über 1800 ccm
12 VW-Käfer Serie - 1300 ccm
13 Heckgetrieben (k 5000) -ccm freigestellt
14 Einsteiger –1800 ccm

Aufgeladene Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4 werden in die nächst höhere Klasse eingeteilt.
Bei aufgeladenen Fahrzeugen der Klassen 5 bis 8 ; 8/1; 9 ; 10/1 ; 10 und 11 wird der Hubraum mit dem Faktor 1,7 multipliziert.
Allradfahrzeuge werden in die jeweiligen Klassen eingeteilt (Nur Abarth und Spezial-Cross). Tuning-Fahrzeuge fahren in den Klassen Serien-Abarth.

1.1 Definition der zugelassen Fahrzeuge

Serienwagen sind in großer Serie hergestellte Personenwagen, ohne nachträgliche Technische Veränderungen, außer den in den Wagenbauvorschriften erwähnten Bestimmungen. Fahrzeuge mit 4-Radantrieb sind nicht zugelassen. Die Fahrgestellnummer, Getriebe- und Motorkennzeichnungen müssen vorhanden sein.
Serien-Abarth sind frisierte Personenwagen, Sport- oder Rally Fahrzeuge mit technischen Änderungen, mit 2- oder 4-Radantrieb, die dem nachstehenden Reglement entsprechen.
Spezial-Cross sind speziell für den Auto-Cross-Sport gebaute 4-Radfahrzeuge mit Rohrrahmen und 2- oder 4-Radantrieb.

2 Allgemeine Bestimmungen für alle Fahrzeuge

2.1 Fahrzeuge, deren Konstruktion für die Beteiligten eine ernste Gefahr darstellen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2.2 Abschlepphaken
Alle Fahrzeuge müssen vorne und hinten einen Abschlepphaken oder - Öse von mind. 5 cm Innendurchmesser haben. Der Haken oder die Öse dürfen nicht vorstehen.

2.3 Benzin
Es darf während der Veranstaltung nur handelsüblicher bleifreier Tankstellenkraftstoff verwendet werden. Zusätze, welche die Eigenschaft des Kraftstoffes verändern, sind nicht gestattet, ausgenommen Oberschmieröl bzw. 2-Takt-Motorenöl.

2.4 Auspuffanlage
Beim Verlegen der Auspuffanlage (ab Krümmer) kann diese durch den Fahrzeuginnenraum geführt werden, sie muss jedoch komplett abgedeckt sein. Die Auspuffmündung muss waagrecht geführt werden und darf höchstens 50 cm über dem Boden sein. Eine wirksamen Schalldämpfung von 100 dba bei 4500 U/min muss vorhanden sein. Der Schalldämpfer muss wirksam und haltbar befestigt werden. Ein Katalysator wird empfohlen.

2.5 Elektrische Anlage
Alle Fahrzeuge müssen einen Batteriehauptschalter vorne links unterhalb der Windschutzscheibe (Frontgitter) haben. Der Schalter ist mit einem Pfeil gut sichtbar zu kennzeichnen. Beim Versetzen der Batterie muss diese in einer festen Halterung sein und eine auslaufsichere Abdeckung aufweisen. Der Abstand zum Benzintank muss mind. 40 cm betragen oder durch eine nicht leitende Wand getrennt sein. Das Fahrzeug muss mit einem funktionsfähigen Anlasser ausgerüstet sein.

2.6 Fahrersitz, Sicherheitsgurt
Der Fahrersitz muss ein Vollschalensitz bzw. Sportsitz mit nicht verstellbarer Rückenlehne sein. Er muss in den Schienen zusätzlich gesichert werden. Go-Kart- oder Halbschalensitze sind nicht zulässig.
Es müssen in allen Fahrzeugen 6-Punkt-Gurte eingebaut werden. Die Gurte müssen eine Homologierung und eine CIK-Nummer haben (ersichtlich am Aufnäher des Herstellers). Der 6-Punkt-Gurt ist an allen Punkten einzeln zu befestigen.

2.7 Flüssigkeitsbehälter, -leitungen
Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasserbehälter, Wasser-, Ölkühler, Benzinpumpe und Motor müssen vom Fahrerraum durch eine Metallschutzwand feuerfest getrennt sein, so dass bei Bruch oder Undichtigkeit keine Flüssigkeit in den Fahrerraum eindringen kann.
Der Kraftstofftank ist auf die gleiche Weise zum Motorraum und zur Auspuffanlage abzusichern.
Beim Verlegen des Kraftstofftanks muss sich dieser im hinteren Teil des Wagens befinden (Kofferraum) und an einer ausreichend geschützten Stelle untergebracht werden. Er muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein und feuersicher abgedeckt sein. Befindet sich eines der oben erwähnten Teile im hinteren Fahrgastinnenraum ist zusätzlich eine Feuerschutzwand hinter dem Fahrersitz anzubringen. Es dürfen in diesem Fall nur 10 bzw. 20 l Tanks verwendet werden.
Es sind keine Kunststofftanks zugelassen ausgenommen genehmigte Sicherheitstanks. Tankverschlüsse dürfen nicht über den Aufbau herausragen. Die Tanks dürfen nicht am Überrollkäfig befestigt werden. Unter dem Kraftstofftank (im Fahrzeugboden) müssen Abflusslöcher gebohrt werden.
Die Tankentlüftung muss mit einem automatischen Absperrventil versehen sein. Beim Verlegen der Kraftstoffleitungen dürfen keine Plastikleitungen verwendet werden. Die Benzinleitungen dürfen im Fahrzeuginnenraum nicht verschraubt sein und müssen gegen Beschädigungen zusätzlich abgedeckt werden. Zuleitungsrohre für Ölkühler im Fahrzeuginnenraum müssen aus Metall oder Hochdruckschlauch bestehen. Sie müssen isoliert und befestigt sein.
Der Wasserkühler darf in den hinteren Teil des Autos verlegt werden. Die Zuleitungen dürfen aus Kunststoff (z.B. VW Bus) oder Metall sein. Das Heizsystem darf entfernt werden. Elektrische Wasserpumpen dürfen benutzt werden. Außenliegende Kraftstoff-, Öl- und Bremsleitungen sind zusätzlich gegen Zerstörung zu schützen.

2.8 Frontscheiben / Gitter
An der Front und Fahrerseite ist ein Maschendrahtnetz von max. 20 mm Maschengröße und von mind. 1,4 mm Drahtstärke anzubringen, mit Verstärkung in der Mitte (Rund- oder Flacheisen mind. 8 mm, ausgenommen bei Eigenbauten). Das Seitengitter an der Fahrertür muss von außen und innen zu öffnen sein.
Das Frontgitter sowie das Seitengitter kann auch durch eine Front- oder Seitenscheibe aus Verbundglas oder einer Acryl- oder Makralonglasscheibe (Polycarbonat) von mind. 5 mm Stärke ersetzt werden.

2.9 Kraftübertragung, Räder
Alle Fahrzeuge müssen mit einem motorbetriebenen Rückwärtsgang ausgerüstet sein, der während der gesamten Veranstaltung funktionstüchtig sein muss. Die Radbefestigung und die Räder müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden.

2.10 Ölwannenschutz
Der Ölwannenschutz ist Vorschrift! Er muss die Ölwanne wirksam abdecken. Mindeststärke 3 mm. Eine Befestigung mit der Stoßstange ist nicht zulässig. Der Ölwannenschutz darf nicht als Rammschutz angefertigt sein.
Eine separate Auffangwanne (für Öl, Benzin usw.) ist bei Stillstand des Wettbewerbsfahrzeuges unter den Motor zu stellen und muss den Motorenraum wirksam gegen auslaufendes Öl usw. schützen. Die Mindestmaße dieser Auffangwanne sind: 60 x 40 x 5 cm. Die Wanne muss mit der Startnummer des Fahrzeuges gekennzeichnet sein. Sie kann aus Blech oder Öl- und Säurebeständigem Kunststoff angefertigt werden. Allradfahrzeuge müssen eine zweite Auffangwanne unter den zusätzlichen Antriebsstrang stellen.
Nichtbenutzung der Auffangwanne hat sofortigen Ausschluss von der Rennveranstaltung zur Folge.

2.11 Startnummern
Die Dachnummer muss vorhanden und gut lesbar sein. Sie kann aus Plastik gefertigt werden und muss in einem soliden Rahmen befestigt sein. Die Platte muss beidseitig beschriftet sein. Die Zahlen müssen mind. 28 cm Höhe, die Schriftstärke mind. 4 cm und die Schrift in den Farben schwarz auf weiß oder weiß auf schwarz sein. Erlaubt ist auch ein abgewickeltes Blech, welches aufgenietet oder aufgeschweißt sein muss. Die Kanten müssen entschärft sein. Die Startnummer muss außerdem noch auf der vorderen Haube gut sichtbar angebracht werden.

2.11 Brems-und Staublicht
Ein funktionierendes Brems- und Staublicht ist in Dachhöhe anzubringen. Das Staublicht **muss** eine Nebelschlußleuchte (mind. 21 W) und immer eingeschaltet sein. LED Leuchten sind erlaubt.

2.13 Entfernen gefährlicher Teile
Jegliches Glas an und im Auto (ausgenommen Armaturen, Innenspiegel und Außenspiegel), Radkappen, Scheinwerfer, Zierleisten und Antennen sowie brennbare Dachverkleidungen sind zu entfernen. Alle Sitze, außer dem Fahrersitz sind auszubauen

2.14 Türen, Hauben
Aus Sicherheitsgründen muss an Serien-Wagen die Beifahrertür ausgeschnitten werden. Die Rettungsöffnung der Beifahrertür muss mindestens 55 cm lichte Höhe haben. Die Fahrertür kann zum öffnen sein. Sämtliche Türen, Motorhauben und Kofferraumdeckel müssen eine zusätzliche Verschlusssicherung aufweisen. Drähte, Ketten und Verschraubungen sind nicht erlaubt. Motor und Kofferraum müssen kontrollierbar sein.

2.15 Überrollkäfig
Der Fahrzeuginnenraum muss zum Schutz des Fahrers einen wirksamen Stahlüberrollkäfig haben. Der Käfig muss einen Rohrdurchmesser von mind. 38 mm und eine Wandstärke von mind. 2 mm haben. Der Käfig muss in direkter Dachnähe über dem gesamten Innenraum sein. Er muss geschweißt sein, die Schweißnähte dürfen nicht abgedeckt werden.
Bei Neubauten muss der Hauptbügel aus einem Stück gebogen sein, einen Rohrdurchmesser von mind. 38 mm und eine Wandstärke von mind. 2,5 mm haben.
In der Höhe des Armaturenbrettes muss der Käfig mit einer Querstrebe gleichen Materials und Stärke verbunden sein. Der Überrollkäfig muss in Fahrernähe gepolstert und in der Fahrzeugmitte diagonal verstrebt sein. Auf der Fahrerseite sind zusätzlich zwei Verstärkungen der Seitenwand anzubringen, unterstes Rohr = Höhe Sitzfläche. Die zwei Verstärkungen müssen nach außen gebogen und mit dem Käfig verbunden sein. Außerdem sind diese mit zwei zusätzlichen Senkrechtstreben zu verbinden. Dazu kann die Innenverkleidung (Fahrertür) ausgeschnitten werden. Eine Verstärkung der Beifahrertür wird empfohlen. Die Käfigabstützung nach hinten darf die Hinterachse nicht überschreiten. Die Verankerung auf dem Boden oder auf dem Holm, hinten und vorne, muss mit Eisenplatten (ca. 10 x 15 cm, Stärke mind. 3 mm) befestigt sein.
Ist der Überrollkäfig am Boden verschraubt, so sind Gegenplatten gleicher Größe und Stärke vorgeschrieben. Es sind auch geprüfte ONS-Käfige zugelassen. Diese müssen jedoch der Skizze entsprechen.

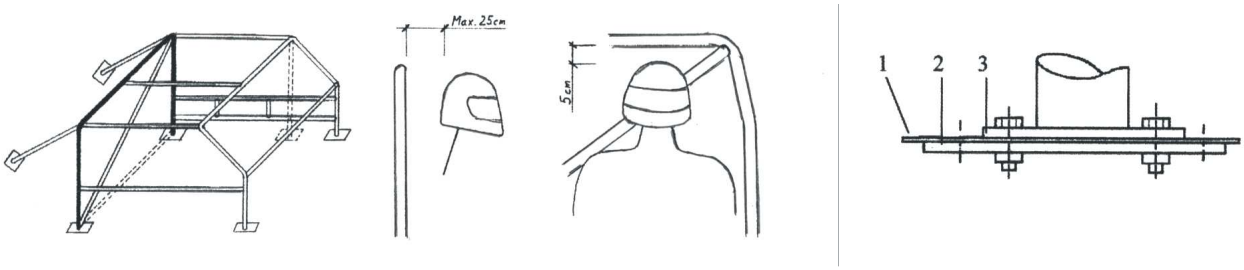

2.16 Wagenpass
Der Wagenpass ist bei allen Veranstaltern dieser Ausschreibung gültig. Er ist mit dem Fahrzeug mitzuführen und bei allen Veranstaltungen unaufgefordert vorzulegen. Der Wagenpass ist bei seiner Erstausgabe kostenlos. Sollte er verloren gehen oder an einem Rennen nicht vorgelegt werden können, ist ein Ersatzwagenpass zu erwerben. Die Kosten für diesen betragen 12,00 Euro oder 25,00 Sfr.

3 Bau von Serienfahrzeugen

3.1 Grundsätzliches
Jede nicht ausdrücklich genehmigte Änderung oder vom Werk nicht vorgesehene Einstellung ist untersagt. Die einzigen erlaubten Arbeiten beziehen sich auf die normale Wartung des Fahrzeuges oder auf den Austausch von Teilen, die durch Verschleiß oder Unfall unbrauchbar geworden sind. Hierbei sind Originalteile zu verwenden. Die Grenzen der erlaubten Änderungen sind nachstehend ausführlich erläutert. Es dürfen keine Karosserieteile ausgeschnitten werden, ausgenommen die in der Ausschreibung vorgeschriebenen. Das Fahrzeug muss reine Serienproduktion darstellen. Ihre Identifikation aufgrund des Typenscheins, der Fahrgestell-, Motor-, und Getriebenummer muss ohne Schwierigkeiten möglich sein.

3.2 Bereifung, Felgen
Es sind Serien- und Sportreifen zugelassen. Sie dürfen höchstens 1 Zollgröße über oder unter der Seriengröße liegen. Es muss an beiden Achsen die gleiche Reifendimension montiert werden.

3.3 Bremsanlage
Das Fahrzeug muss eine serienmäßige, funktionstüchtige Bremsanlage aufweisen.

3.4 Fahrgestell
Das Verstärken der Aufnahmepunkte von Aufhängung, Federung, Motor- und Getriebehalterung, Querlenker und Lenkgestänge ist erlaubt. Eine Querverbindung zu den Federdomen sowie der unteren Aufhängung ist gestattet.

3.5 Federung
Es können verstärkte Federn als Ersatz für das Original montiert werden, sofern ihre Lage und Befestigungspunkte nicht verändert werden. Außerdem dürfen Zusatzfedern verwendet werden. Das gleiche gilt auch für die Stoßdämpfer und den Stabilisator.

Sonderregelung zur VW-Käfer- Klasse

Diese Klasse ist auf 1300 ccm begrenzt. Für die Sicherheits- und die allgemeinen Bestimmungen ist die Ausschreibung Serienfahrzeuge maßgebend.

Sonderregelung zur heckgetriebenen- Klasse (K 5000)

1.) In dieser Klasse dürfen nur Serienfahrzeuge teilnehmen, welche den Motor in der Front und den Antrieb im Heck haben. Der Hubraum ist unbegrenzt.
2.) Die Sicherheitsvorschriften bleiben gleich wie im Reglement unter Allgemein beschrieben.
3.) Sämtliche Änderungen oder Verstärkungen, ausgenommen eine Verstärkung der Querlenker, sind verboten. Eine Querverbindung zu den Federdomen sowie der unteren Aufhängung sind erlaubt. Das Fahrwerk muss dem original Serienfahrzeug entsprechen.
4.) Es dürfen nur handelsübliche Sommer oder Winterreifen gefahren werden. Die Felgen und die Zollgröße müssen dem jeweiligen Fahrzeugtyp entsprechen. Sportreifen sind nicht zugelassen.

Sonderregelung zur Einsteigerklasse

1.) In dieser Klasse dürfen nur Serienfahrzeuge mit max. 1800 ccm und einem Fahrzeugalter von mind. 14 Jahren teilnehmen (muss vom Fahrer nachgewiesen werden) Aufgeladene Fahrzeuge sind nicht zugelassen.
2.) Die Sicherheitsvorschriften bleiben gleich wie im Reglement im Abschnitt 2 Allgemein beschrieben.
3.) Sämtliche Änderungen oder Verstärkungen sind verboten, ausgenommen eine Querverbindung zu den Federdomen sowie der unteren Aufhängung. Das Fahrwerk sowie die Stossdämpfer müssen dem original Serienfahrzeug entsprechen.
4.) Es dürfen nur handelsübliche Sommer und Winterreifen gefahren werden. Die Felgen und die Zollgröße müssen dem jeweiligen Fahrzeugtyp entsprechen.
5.) Wertung: Fahrer, welche 3 mal hintereinander die 1. Platzierung erfahren haben oder 7 mal die Platzierung 1 bis 3 haben, müssen in die Serienklassen aufsteigen.
6.) Fahrer, welche in anderen Klassen teilnehmen, dürfen in dieser Klasse nicht teilnehmen.
7.) In dieser Klasse werden keine Punkte für Meisterschaften vergeben.
8.) In dieser Klasse werden Pokale und Siegerkranz, je nach Teilnehmerzahl, ausgegeben. Kein Preisgeld.
9.) Das Startgeld beträgt 50,00 Euro.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Teile der Ausschreibung.

4 Bau von Serien-Abarth Fahrzeugen

4.1 Grundsätzlich
Serien-Abarth-Fahrzeuge müssen mit der gemeldeten Pkw-Marke noch optisch klar erkennbar sein. Selbstkonstruierte Karosserien werden nicht abgenommen. Desselben sind selbstkonstruierte Rohrrahmen nicht zugelassen. Das Dach muss auf dem Originalholm sein.
Es dürfen alle Fahrzeuge auf Allradantrieb umgebaut werden, jedoch darf die Bodengruppe nicht abgeändert werden ausgenommen zum montieren von mechanischen Teilen. Bei Fahrzeugen, welche auf Allrad umgebaut wurden, müssen die Gelenkwellen mit einem Bügel gegen herabfallen oder ausschlagen nach oben gesichert werden (Stärke mindestens 2 mm). Des weiteren ist ein zusätzlicher Hilfsrahmen zur Verstärkung und Sicherung der Vorderachse erlaubt. Dabei sollte der Tunnel verstärkt werden. Der Motor muss an der Stelle montiert werden wie beim homologierten Grundmodell. Motorversetzungen als Mittelmotor sind nicht zulässig.
Folgendes mind. Gewichtslimit wurde für Serien-Abarth-Fahrzeuge festgelegt:

bis 1400 ccm 625 kg	mit Allrad 725 kg
bis 1600 ccm 700 kg	800 kg
bis 2000 ccm 770 kg	870 kg
über 2000ccm 910 kg	1010 kg

Der Motor darf nach belieben abgeändert werden.

4.2 Bremsanlage
Jedes Fahrzeug muss eine voll funktionsfähige, 4-Radbremsanlage (Zweikreis-Bremssystem) und eine ordnungsmäßige Feststellbremse (mechanisch) haben. Das Anbringen einer Bremsleuchte sowie eines Staublichtes ist vorgeschrieben. Absperrhähne sind nicht zulässig.

4.3 Kotflügel
Für die Antriebs- sowie für die Vorderräder sind Kotflügel vorgeschrieben. Sie müssen mind. 1/3 des Radumfanges nach hinten abdecken. Sämtliche Antriebsräder des Fahrzeuges müssen mit wirksamen Spritzlappen, welcher die ganze Breite des Rades abdeckt, versehen sein. Die Stärke des Spritzlappens muss mind. 5 mm betragen.

4.4 Motorschutz
Verstärkungen zum Schutze des Motors sind erlaubt. Der Motorschutz darf aus einem Rohrrahmen von höchstens 80 ccm Breite, 30 ccm Höhe, 3 mm Stärke und einem Rohrdurchmesser von max. 38 mm bestehen. Er darf keine scharfen Kanten aufweisen und die Karosserie nach vorn höchstens 10 cm überragen. Der Motorschutz darf nicht als Rammschutz angefertigt werden.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Teile der Ausschreibung.

5 Spezial-Cross Fahrzeuge (Eigenbau)

5.1 Grundsätzlich
Nur Eigenbauten (Rohrrahmen) sind zugelassen, die vollumfänglich den allgemeinen Bestimmungen für alle Fahrzeuge sowie dem nachstehenden Reglement entsprechen.

5.2 Bremsanlage
Jedes Fahrzeug muss eine voll funktionsfähige, 4-Radbremsanlage (Zweikreis-Bremssystem) und eine ordnungsmäßige Feststellbremse (mechanisch) haben. Das anbringen einer Bremsleuchte sowie eines Staublichtes ist vorgeschrieben. Absperrhähne sind nicht zulässig.

5.3 Fahrerraum
Der Fahrzeuginnenraum muss eine Mindestbreite von 60 cm haben. Dieses Mindestinnenmass muss von den Knie des Fahrers bis zum Überrollbügel reichen. (Siehe Skizze)

5.4 Seitenschutz
Dieser muss aus einer Stahlrohrkonstruktion von mind. 30 mm Durchmesser und 2 mm Wandstärke bestehen. Diese Konstruktion muss auf beiden Seiten, auf der Höhe der Radnabenmitte, zwischen den Achsen auf der Hauptstruktur des Fahrzeuges befestigt sein. (Siehe Skizze)

5.5 Überrollkäfig
Der Überrollkäfig muss einen Rohrdurchmesser von mind. 40 mm und einer Wandstärke von 2 mm aufweisen. Der Überrollkäfig muss auf dem Wagenboden, bzw. Chassisträger verschweißt sein und einen Teil des Chassis bilden. Der Hauptbügel muss aus einem Stück gebogen sein.
Der Hauptbügel muss einen Rohrdurchmesser von mind. 40 mm und eine Wandstärke von mind. 2,5 mm haben.
Der Mindestabstand vom Überrollbügel zum Helmanfang oben muss mind. 5 cm betragen. (Siehe Skizze)

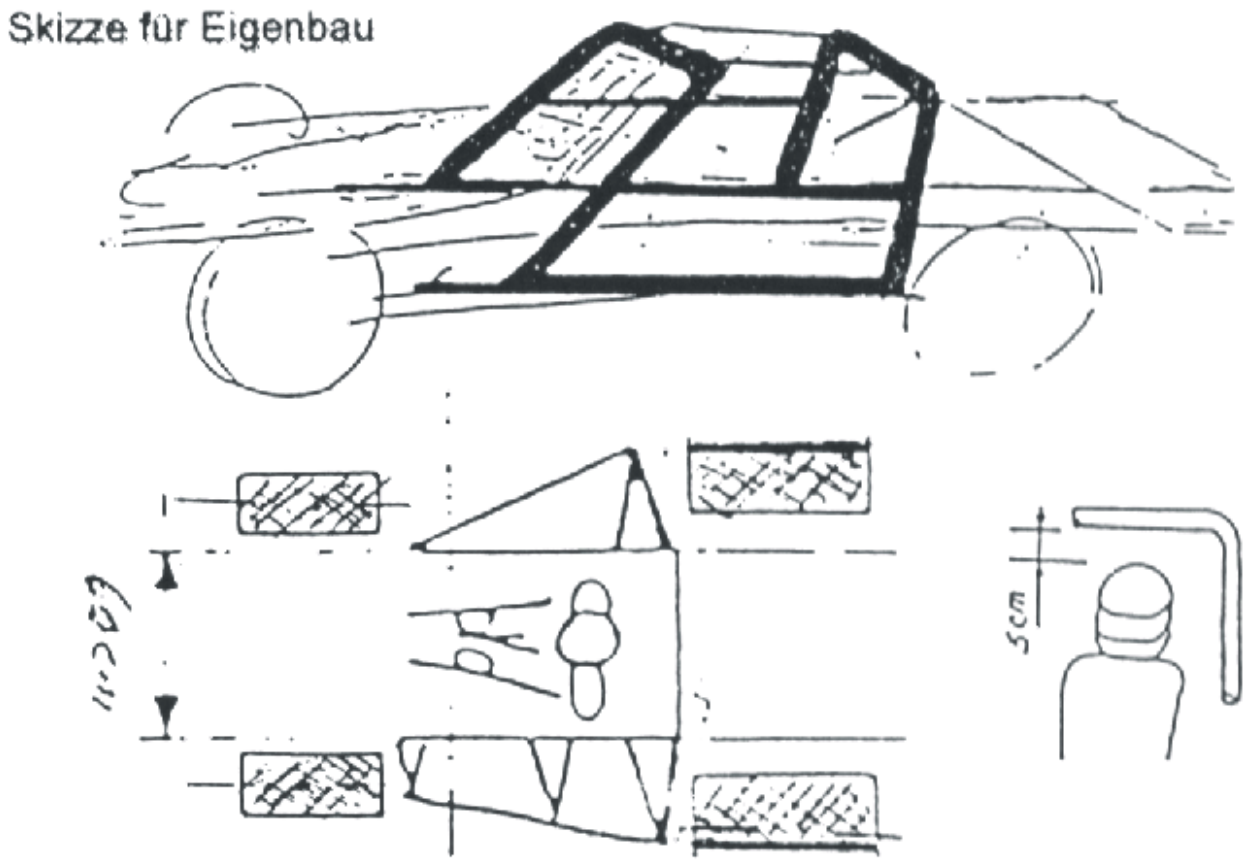

Die Fahrerzelle muss einen durchgehenden Boden aufweisen, der nach allen Seiten als Wanne ausgebildet sein muss. Die Vorderseite (einschließlich Fußpedalraum) muss bis in die Höhe der Lenkradmitte reichen. Bei Allradfahrzeugen müssen die Gelenkwellen mit einem Bügel gegen herabfallen und ausschlagen nach oben gesichert werden. Zum Fahrer hin müssen diese Wellen noch zusätzlich abgedeckt werden.

5.6 Feuerschutz
Die Höhe der Feuerschutzwand muss durchgehend vom Fahrzeugboden bis zum Überrollbügel sein und die Mindestbreite vom Fahrersitz haben. Die oberen Ecken dürfen ausgeschnitten werden.

5.7 Gewicht
Folgendes Mindestgewichtslimit wurde bei leerem Tank für die Spezial-Fahrzeuge festgelegt. Bei aufgeladenen Motoren wird das Mindestgewicht nach folgender Formel errechnet: Hubraum x 1,7 = Mindestgewicht.

Ohne Allrad
bis 1300 ccm 450 kg
bis 1600 ccm 480 kg
bis 1800 ccm 500 kg
bis 2000 ccm 550 kg
bis 3000 ccm 600 kg
über 3000 ccm 650 kg

Mit Allrad
bis 1300 ccm 500 kg
bis 1600 ccm 530 kg
bis 1800 ccm 550 kg
bis 2000 ccm 600 kg
bis 2500 ccm 650 kg
über 2500 ccm 700 kg

5.8 Kotflügel
Für die Antriebs- sowie für die Vorderräder sind Kotflügel vorgeschrieben. Sie müssen mind. 1/3 des Radumfanges nach hinten abdecken. Sämtliche Antriebsräder des Fahrzeuges müssen mit wirksamen Spritzlappen, welcher die ganze Breite des Rades abdeckt, versehen sein. Die Stärke des Spritzlappens muss mind. 5 mm betragen. Die Kotflügel müssen stabil angebracht sein
.

5.9 Karosserie
Diese muss in allen Teilen fertiggestellt sein und darf keine Provisorien und keine scharfen Winkel aufweisen. Bei allen Winkeln und Ecken darf der Radius nicht unter 15 mm liegen.
Jeder Wagen muss mit einer Karosserie ausgestattet sein, die dem Fahrer allseitig Schutz gegen Steinschlag ect. bietet, bis zu einer Höhe von 42 cm, von der Sitzfläche aus gemessen. Die Karosserie oder die Kotflügel müssen alle mechanischen Teile, außer Lenkung, Aufhängung und Bremssystem, überdecken. Die Karosserie darf weder innen noch außen scharfe oder spitzige Kanten aufweisen. Ein Blechdach oben und Seitengitter sind Vorschrift.

Das Blechdach muss eine Stärke von mind. 2mm haben. Beim anbringen des Daches ist darauf zu achten, dass der Bügel **nicht** angebohrt wird. Befestigung durch Schweißen oder mittels Laschen (siehe Skizze).

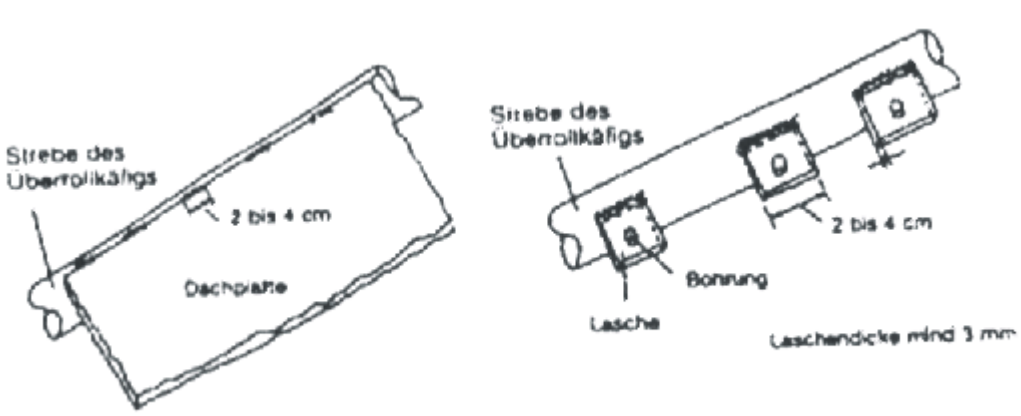

Die Seitengitter müssen auf beiden Seiten aufklappbar sein. Frontmotorwagen müssen hinten geschlossen sein.

<u>Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Teile der Ausschreibung</u>.

6 Teilnahme

6.1 Jeder Teilnehmer muss volljährig sein und einen gültigen Führerschein für PKW besitzen

6.2 Ausrüstung der Fahrer: Vorgeschrieben sind : Saubere, feuerhemmende Overalls (mind. 2 lagig), Sturzhelm (ONS- oder OMK geprüft), Schutzbrille oder Visier, festes Schuhwerk und feuerhemmende Handschuhe. Eine Halskrause wird empfohlen. Die Fahrerausrüstung ist bei der Fahrzeugabnahme mitzuführen. Das Vorführen des Fahrzeuges bei der Fahrzeugabnahme ist Voraussetzung für die Teilnahme am Rennen.

6.3 Das Rammen und Auffahren auf andere Wettbewerbsfahrzeuge ist strengstens untersagt

6.4 Fahrzeuge, die überrundet werden, haben dem Überholenden Platz zu machen.

6.5 Fahrer, welche auf der Strecke anhalten, müssen ihr Fahrzeug sofort auf dem kürzesten Weg unter größtmöglicher Vorsicht verlassen.

6.6 Grundsätzlich darf jedes Fahrzeug während des Zeitfahrens, der Vorläufe sowie dem Hauptlauf nur vom angemeldeten Fahrer des betreffenden Fahrzeug gefahren werden.

6.7 Jede Inanspruchnahme fremder Hilfe auf der Rennstrecke führt zum Wertungsausschluss, ausgenommen durch die Funktionäre des Veranstalters. Jede Person, die sich an einer Rettungsaktion beteiligt, beteiligt sich an dieser auf eigene Gefahr. Das Reparieren der Fahrzeuge auf der Rennstrecke oder im Gefahrenbereich dieser ist verboten.

6.8 Fahrer oder Helfer, deren Fahrzeuge Öl verlieren, so daß auslaufendes Öl das Erdreich gefährdet, werden darauf hingewiesen, dass Sie für die Folgekosten haftbar gemacht werden.

6.9 Streckenabsperrungen dürfen nicht überfahren werden.

6.10 Radwechsel und Einfüllen von Treibstoff auf der Rennstrecke ist verboten.

6.11 Beim Verlassen der Rennstrecke ist die Weiterfahrt an der Stelle wieder aufzunehmen, an der diese verlassen wurde.

6.12 Den Flaggenzeichen und Anordnungen des Rennleiters sowie der Streckenposten ist Folge zu leisten.

6.13 Undisziplinierte Fahrer werden sofort gesperrt und verlieren für die gesamten Veranstaltung jeden Anspruch auf Wertung. Bei Erhalt der schwarzen Flagge werden die Punkte der gesamten Veranstaltung gestrichen.

6.14 Gewalttätigkeiten während der Rennveranstaltung wird mit sofortigem Ausschluss und Disziplinarstrafe geahndet. Der Fahrer haftet für sein Team oder Helfer.

6.15 Parc fermé
1. Der Parc fermé wird durch die Fahrzeugabnahme überwacht.
2. Jedes Fahrzeug, welches ab gewunken wird, hat **unverzüglich** den Parc fermé aufzusuchen.
3. Abgewunkene, jedoch nicht mehr fahrbereite Fahrzeuge müssen **sofort gemeldet** werden.
4. **Der Fahrer muss** bis zur Freigabe bei seinem Fahrzeug bleiben. Außerordentliche Gründe erlauben ein Entfernen nur nach Abmeldung bei der Aufsichtsperson.
5. Im Parc fermé dürfen sich nur der Fahrer und "Offizielle" aufhalten. **Betreuer und Helfer haben keinen Zutritt.**
6. Es dürfen im Parc fermé keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden.
7. Die Fahrzeuge haben bis zur Freigabe durch die Wagenabnahme im Parc fermé zu verbleiben.
8. **Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation bestraft !**

7 Flaggenzeichen

jeweilige Nationalität oder Ampel = Start
Schwarz-Weiß kariert = Ziel
Gelb, still gehalten = Gefahr !!!
Gelb, geschwenkt = erhöhte Gefahr !!! - Überholverbot, bereitmachen zum anhalten
Rot = sofort anhalten
Grün = Strecke frei
Blau = zum Überrunden Strecke freimachen
Schwarz mit Start-Nr. = Disqualifikation - Strecke verlassen
Schwarz-Weiß mit Start-Nr. = Verwarnung
Schwarz mit orangenem Punkt = Fahrzeug muss Strecke verlassen, kann nach Reparatur wieder am Rennen teilnehmen

8 Protest

Das Recht des Protestes hat nur der Fahrer. Proteste nimmt nur der Rennleiter unter gleichzeitiger Hinterlegung von 100,00 Euro oder 150,00 SFr. entgegen. Die Protesteingabe muss schriftlich durchgeführt werden. Mündliche oder Sammelproteste sind nicht erlaubt. Die Protestgebühr wird nur zurückgezahlt, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Bei Protesten, die sich gegen technische und serienmäßige Anzweiflungen eines Fahrzeuges erheben, muss das Fahrzeug nach Eingang des Protestes dem Veranstalter zur freien Verfügung überlassen werden. Jegliche Unkosten, die dem Veranstalter durch Eingang eines Protestes entstehen, sind auf jeden Fall vom Verlierer des Protestablaufes zu tragen (Veranstalter ausgenommen). Sollte sich während des Protestablaufes herausstellen, dass dieser von einem Fachbetrieb geklärt werden muss, ist eine sofortige Kaution von 500,00 Euro vom Protesteinreicher zu hinterlegen. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift auf der Rennanmeldung, dass es sich in allen Fällen dem Protesturteil des Veranstalters beugt. Ein Einspruch gegen diesen Entscheid ist nicht möglich. Die Protestfrist endet mit Ausfahrt aus dem Parc fermé. Gegen die Entscheidungen des Rennleiters, der Fahrzeugabnahme und der Zeitnahme sind keinerlei Proteste zulässig.

9 Rennanmeldung (Nennung)

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennungsformular abzugeben. Die Nennung wird erst nach Zahlung des Nenngeldes bearbeitet. Für die ordnungsmäßige Bezahlung hat der Bewerber selbst den Nachweis zu führen. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld und muss nicht zurückbezahlt werden. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer unwiderruflich, unterschriftlich das Reglement sowie die Ausschreibung mit Anhang an. Bei der Vorführung zur technischen Abnahme nimmt der Teilnehmer unwiderruflich am Rennen teil.
Den Annahmeschluss der Anmeldung legt der jeweilige Veranstalter fest.

10 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer und Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen:
- den Veranstalter, dessen Beauftrage, Rennleiter oder Helfer
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche

Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Veranstalter übernimmt für Schäden, die an Fahrzeugen, Wohnwagen und dergleichen, die während der Veranstaltung entstehen können, keinerlei Haftung.

11 Fahrerlager

Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im **Schritttempo** gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt. Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager verbracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeug entstandenen Schaden. Ausgenommen hiervon sind mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Für diese trägt der Fahrer die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung. **Kinder mit Fahrzeugen sind verboten**

12 Versicherung

Der Veranstalter hat gegenüber den Zuschauern eine Veranstalter - Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über die Veranstalter - Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht der Halter, Eigentümer und Fahrer der abgenommenen, nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Crossfahrzeuge mitversichert.

13 Ziel und Wertung

Mit dem Zeigen der Zielflagge beim Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. In jedem Fall werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegten Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrzeuge beim Überfahren der Ziellinie abgewunken. Alle Fahrer platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden und der zurückgelegten Zeit. Für die Wertung werden nur die Runden berücksichtigt, die das Fahrzeug mit eigener Motorkraft zurückgelegt hat. Am Zeitfahren hat teilgenommen, wer die Start-Ziel-Linie passiert hat (Startphase). Eine weitere Teilnahme am Zeitfahren ist ausgeschlossen, außer bei Behinderung nach Entscheidung der Rennleitung.
In den einzelnen Klassen werden Geldpreise, (Siegerkränze) und Pokale vergeben.
Meisterschaftswertung: Punkte zu den jeweiligen Meisterschaften erhält nur, wenn der Fahrer mit seinen Fahrzeug (aus eigener Kraft) am Start des jeweiligen Laufes teilgenommen hat. Sollte das Fahrzeug durch technischen Defekt nicht am Vorlauf teilnehmen können, kann er nach erfolgter Reparatur am Endlauf teilnehmen. Dies muss jedoch bei der Rennleitung gemeldet werden.

14 Ausführungsbestimmungen

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. **Die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung ist unbedingt erforderlich.** Verbindliche Auskunft über die Veranstaltung erteilt nur der Rennleiter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Ausschreibung. Bewerber, Fahrer und Helfer verpflichten sich, zu jeder Zeit dem Veranstalter oder der Rennleitung zur Verfügung zu stehen und den Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung oder deren Beauftragten ohne Einschränkung und unverzüglich zu befolgen. Fahrzeuge, die nicht in dem angegebenen Zeitraum erschienen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Eventuelle Ummeldungen müssen bis Samstagmorgen (12.00 Uhr) des Renntermines abgegeben werden. Die Ummeldegebühr ist im Rennbüro zu entrichten. Die Anzahl der Fahrzeuge in den einzelnen Klassen richtet sich nach der Zahl der eingegangenen Meldungen. Nach Beendigung der Rennen ist die Rennstrecke sofort gesperrt und darf von keinem Fahrzeug mehr benutzt werden.
Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder Fahrers während der Veranstaltung, darf dafür kein Ersatzfahrzeug oder Ersatzfahrer ins Rennen gebracht werden.
Die Rennfahrzeuge dürfen nur nach den in Deutschland oder in der Schweiz gültigen gesetzlichen Bestimmungen transportiert werden. Die Zufahrt zum Renngelände ist eine öffentliche Straße und darf daher unter keinen Umständen von Wettbewerbsfahrzeugen benutzt werden.
Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich den Abnahmekommissaren und dem Rennleiter. Die Abnahmekommission ist berechtigt, jedes Fahrzeug zu jeder Zeit außerplanmäßig zu überprüfen, wenn ihr dies, aus welchen Gründen auch immer, als notwendig erscheint.
Ausnahmen von dieser Ausschreibung entscheidet der Rennleiter in Absprache mit der Vorstandschaft.
Der Fahrer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit seines Fahrzeuges inklusive der persönlichen Ausrüstung. Er ist im Zweifelsfalle gegenüber dem Veranstalter beweispflichtig.

Der Sinn dieser Ausschreibung ist es, den Fahrer zu schützen, wenn sich sein Fahrzeug überschlägt oder in einen Unfall verwickelt wird. Dieser Zweck sollte bei aller Betrachtung der Ausschreibung in den Vordergrund gestellt und immer bedacht werden.

Unter diesem Wahlspruch wurde die Ausschreibung erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Abdrucke und Fotokopien, auch auszugsweise, sind bei Strafe verboten und nur mit Einverständnis der Clubs Albbruck, Neuenburg, Trossingen und des SAV erlaubt.

15 Anhang

Stock-Car-Club Trossingen

Die ausgedruckten Zeiten der Fahrzeugabnahme sowie des Zeitfahrens sind unbedingt einzuhalten. Eine spätere Fahrzeugabnahme sowie ein späteres Zeitfahren sind nicht möglich. Das Zeitfahren findet Klassenweise statt . Es dauert 2 Runden, wobei die beste Runde zur Startaufstellung beim Vorlauf herangezogen wird. Eine Wiederholung ist nur nach Anweisung der Rennleitung möglich.
Die Rennstrecke wird entsprechend dem org. Auto-Cross entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren. Der Start zu jedem Rennen erfolgt auf "Indianapolis"- Art mit rollenden Fahrzeugen. Alle Fahrzeuge fahren in 2er-Reihen so lange hinter den Qualifikationsschnellsten, bis der Rennleiter mittels Ampelanlage das Rennen freigibt. Im Falle eines Zwischenfalls wird das Rennen, durch Zeigen der roten Flagge und durch Ertönen von Fanfaren an der Strecke, neutralisiert. Es muss sofort angehalten werden. Nach der Rotphase werden die Fahrzeuge durch Flaggenzeichen zum Re-start zu Start und Ziel gewunken. Dort werden die Fahrzeuge nach der Position Ihre letzen Zieldurchfahrt wieder aufgestellt. Eine Neutralisation des Rennens erfolgt nur in der 1. Runde. Das Sicherheitsfahrzeug setzt sich mit eingeschaltetem Gelblicht an die Spitze des Feldes. Nach dem ausschalten des Gelblichtes und verlassen der Rennstrecke ist das Rennen wieder freigegeben.
Das Wettbewerbsfahrzeug muss spätestens 2 Tage nach der Rennveranstaltung abgeholt sein, andernfalls wird von dem Veranstalter über das Fahrzeug verfügt und kostenpflichtig entsorgt.
Annahmeschluss der Anmeldung ist 10 Tage vor der Veranstaltung. Bei Anmeldungen bis 2 Tage (Donnerstag) vor der Veranstaltung werden 5,00 Euro Nachnennung fällig. Bei Anmeldung am Rennbüro wird eine Nachnenngebühr von 25,00 Euro erhoben. Das Fahrerlager wird am Freitag ab 14.00 Uhr geöffnet.

Stock-Car-Club Neuenburg

Die ausgedruckten Zeiten der Fahrzeugabnahme sowie des Zeitfahrens sind unbedingt einzuhalten. Eine spätere Fahrzeugabnahme sowie ein späteres Zeitfahren sind nicht möglich.
Das Zeitfahren findet Klassenweise statt. Es dauert 2 Runden.
Die Rennstrecke wird entsprechend dem org. Auto-Cross entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren. Der Start zu jedem Rennen erfolgt mit stehenden Fahrzeugen. Alle Fahrzeuge stehen in 2er-Reihen so lange hinter den Qualifikationsschnellsten, bis der Rennleiter das Rennen freigibt. Im Falle eines Zwischenfalls wird das Rennen, durch Zeigen der roten Flagge neutralisiert. Es muss sofort angehalten werden. Nach der Rotphase werden die Fahrzeuge durch Flaggenzeichen zum Re-start zu Start und Ziel gewunken. Dort werden die Fahrzeuge nach der Position Ihre letzen Zieldurchfahrt wieder aufgestellt. Es wird dann mit der Ampel neu gestartet
Das Wettbewerbsfahrzeug muss spätestens 2 Tage nach der Rennveranstaltung abgeholt sein, andernfalls wird von dem Veranstalter über das Fahrzeug verfügt und kostenpflichtig entsorgt.

Stock-Car-Club Albbruck

Die ausgedruckten Zeiten der Fahrzeugabnahme sowie des Zeitfahrens sind unbedingt einzuhalten. Eine spätere Fahrzeugabnahme sowie ein späteres Zeitfahren sind nicht möglich. Das Zeitfahren findet klassenweise statt. Gefahren werden 2 Runden, wobei die schnellste Zeit für die Startaufstellung maßgebend ist.
Der Start zum Rennen erfolgt aus dem Stand mittels Ampel. Bei Aufleuchten der roten Lampe wird zwischen der 3. und 9. Sekunde auf Grün geschaltet. Bei Rennabbruch erfolgt der Neustart an der Start-Ziel-Linie.
Das Fahrerlager wird am Freitag um 13.00 Uhr geöffnet. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Wer diese unentschuldigt versäumt, kann disqualifiziert werden.
Alles weitere erfahren Sie bei der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter.

Schweizerischer Auto-Cross Verband

Den Ablauf, sowie den Durchführungsplan zur Rennveranstaltung oder evtl. Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Aushang oder der Ansage des jeweiligen Veranstalters.

Stand: 22. Dezember 2007